

Protokollanhang 06. bis 08.2022

Kinder, Jugend Familienausschuss

Einarbeitungskonzept für neue Fachkräfte im Jugendamt wurde vorgestellt, es wurde von mir sehr gelobt und darauf hingewiesen, dass dieser Standard auch bei der Evaluation der neuen Fachbereichsrichtlinien Erziehungshilfen Berücksichtigung finden muss, da die Anforderungen und Problematik Personal zu binden in den Bereichen vergleichbar sind.

Vorlage Beteiligung am Programm „Bildungskommunen“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. Ein wesentliches Thema dieses Programmes ist Inklusion. Leider wurde das BPN in der Beratungsfolge nicht berücksichtigt, obwohl die Juni Sitzung gut in die Beratungsfolge gepasst hätte. Dies wurde von mir angesprochen und die politischen Parteien aufgefordert die Vorlage im Rat nicht zu beschließen. Da dies aber den Verlust von Fördermitteln bedeuten würde und Herr Stüdemann sich dafür entschuldigt hat und beteuerte, dass wir natürlich am weiteren Prozess beteiligt werden, habe ich meine Forderung zurückgenommen.

Antrag der CDU-Organisation von Musik und Tanzveranstaltungen seitens der Kinder- und Jugendförderung. Einwand hier auch die Kinder und Jugendliche mit Behinderungen nicht zu vergessen und zumindest die Veranstaltungen in barrierefreien Räumen, wie das FZW auch inklusiv zu bewerben.

Das Sommerferienprogramm des Jugendamtes wurde verteilt. Wir sollten hier für die nächste Ausgabe Sommer 2023 fordern, dass die Präsentation der Veranstaltungen auch Informationen über Barrierefreiheit beinhalten z.B. durch Piktogramme. Dieses Thema werden wir auch im Jahresgespräch thematisieren.

Sitzung JA Konzeptentwicklung Spielraumleitplanung (inklusiv) 27.06.2022

Das Fachpersonal des Jugendamtes verfügt über ausreichend Fachwissen über die Gestaltung inklusiver Spielflächen. In der Praxis zeigt sich jedoch, dass auf dem Umsetzungsweg vieles verloren geht. Deshalb war für Frau Rasche und mir die Frage, an welchen Stellen der Verwaltung muss die Zusammenarbeit verbessert werden, damit das entstehende Produkt auch tatsächlich inklusiv wird. Wir haben darum gebeten, dieses herauszuarbeiten und dementsprechend einen runden Tisch zu initiieren, an dem die wesentlichen Entscheider für ein gelungenes Ergebnis inklusiver Spielflächen

zusammenkommen und gemeinsame Standards für das Konzept festlegen. Unsererseits haben wir deutlich gemacht, dass wir gerne an dieser Runde teilnehmen. Die bereits in der Vergangenheit von uns mit der Fachabteilung zusammengetragenen Vorschläge zu inklusiven Spiel- und Bewegungsflächen werden seitens der Fachabteilung nochmal überarbeitet und präzisiert.

Schulbegleitung OGS in Ferienzeiten Anfrage des Vorstandes an Verwaltung Jugendamt: 11.07.2022

Sehr geehrte Frau ...,
wir möchten Sie bitten, dem Behindertenpolitischen Netzwerk das Verfahren in Bezug auf die Genehmigung von Schulbegleitung im offenen Ganztags zu erläutern, wenn ein Kind mit einer Behinderung an der Ferienbetreuung teilnimmt. Wir sind durch eine Problemanzeige auf das Thema aufmerksam gemacht worden.

Kinder, die in Dortmund den offenen Ganztags besuchen, haben die Möglichkeit an der Ferienbetreuung teilzunehmen. Nach unserem Kenntnisstand müssen die Sorgeberechtigten dem Träger des offenen Ganztags den Bedarf an der Teilnahme des Kindes an der Ferienbetreuung rechtzeitig mitteilen. Der Bedarf muss von den Sorgeberechtigten nicht umfangreich oder schriftlich begründet werden.

Wir haben nun die Information erhalten, dass Eltern von Kindern mit einer Behinderung dem Jugendamt ausführlich begründen müssen, warum ihr Kind an die Ferienbetreuung teilnehmen soll, damit die Schulbegleitung hierfür vom Jugendamt bewilligt wird.

Im Sinne der Gleichbehandlung und des Teilhabeanspruchs von Kindern mit Behinderung ist dieses Verfahren für das Behindertenpolitische Netzwerk nicht nachvollziehbar.

Die Bewilligung auf Schulbegleitung im offenen Ganztags muss auch den Bedarf in Ferienzeiten miteinschließen und sollte von Sorgeberechtigten nicht gesondert begründet werden müssen.

Ein Antragsverfahren auf Eingliederungshilfe wurde im Vorfeld bereits durchlaufen und hat den Bedarf für den offenen Ganztags positiv beschieden.

Eine Kick off Veranstaltung AG 78 Inklusion ist für den 22.08.2022 geplant.

Im gemeinsamen Gespräch mit dem Organisator wurden noch Ideen ausgetauscht, wer zu dieser Veranstaltung noch eingeladen werden sollte.

Für alle hier eine Erläuterung welche Funktion und Aufgaben das KJHG vorsieht:

§ 78

Arbeitsgemeinschaften

Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen die Bildung von Arbeitsgemeinschaften anstreben, in denen neben ihnen die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe sowie die Träger geförderter Maßnahmen vertreten sind.

2. In den Arbeitsgemeinschaften soll darauf hingewirkt werden, dass die geplanten Maßnahmen aufeinander abgestimmt werden, sich gegenseitig ergänzen und in den Lebens- und Wohnbereichen von jungen Menschen und Familien ihren Bedürfnissen, Wünschen und Interessen entsprechend zusammenwirken.

3. Dabei sollen selbstorganisierte Zusammenschlüsse nach § [4a](#) beteiligt werden.

Vorbereitung Regionalplanungskonferenz 2022 Schwerpunktthema Kinder und Jugendliche mit Behinderung 05.07.2022

Das Thema der RPK: **Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderung in Dortmund**

Es gab einen ersten Vorschlag für die Tagesordnung und einen Vorschlag für einen Verteiler der Einladungen, der von Birgit Rothenberg und mir eingebracht wurde.

Vorschlag TO nach dem ersten Vorbereitungstermin:

1. Fragen/ Ergebnisse der letzten RPK. (20 Min)

(TOP 2: Kinder und Jugendliche mit Behinderungen in Wohnformen über Tag und Nacht

- Großteil der Unterbringungen außerhalb von Dortmund, wenig Bedarf bei jüngeren Kindern

- Rückführungsoptionen dieser Kinder nach Dortmund (soll in AG KiJu thematisiert werden)
- Schnittstellenarbeit Übergang ins Erwachsenenalter erforderlich

TOP 3: Erwachsene Menschen mit Behinderung

- Bedarf an Kurzzeitplätzen ist hoch, insbesondere bei schwerstmehrfachbehinderten Menschen, Problem: Kurzzeitplätze sind wenig bekannt (mehr „Werbung“ betreiben, Erstellung eines Flyers)

TOP 4: Dortmunder Erhebungsverfahren zu Bedarfen

- Ziel wohnortnahe Unterbringung erreichen
- Zahl der auswärtig untergebrachten Dortmunder mit Behinderung weiterhin hoch
- Es werden belastbare Zahlen zum Bedarf an Rückkehrplätzen benötigt

TOP 5: Planung von Wohnangeboten

- Zukünftig werden die besonderen Wohnformen die Ausnahme sein. Es sind kleinere Wohneinheiten geplant (mehr Wohnungen und Apartments), offen bleibt die Frage, welche Rolle der Einbezug des Sozialraums für bestehende sowie neu konzipierte Angebote spielt und ob auch Angebote der „neuen Wohnkonzepte für schwer beeinträchtigte/mehrfach behinderte Männer und Frauen geplant sein

2. Bedingungen Pflegeeltern (Abgrenzung Leistungen LWL/ Jugendamt) (10Min)

3. Künftige Bedarfsplanung in Dortmund- neue und andere Wohnformen. Gibt es ungedeckte Bedarfe? Jährliche Statistik des LWL (30Min)

4. Tendenz für den LWL aus der Befragung der Wohneinrichtungen für Kinder und Jugendliche- Konsequenzen(45Min)

5. Schulbegleitung / Zahlen (5 Min)

6. Ausblick / künftige Themen

Koordinierungsgremium Kleingruppe Geschäftsordnung 04.08.2022

Das BPN hat entscheidend darauf eingewirkt, dass mit den neuen Aufgaben des Koordinierungsgremiums nach dem SGB IX und des unterschriebenen Kooperationsvertrages mit dem LWL auch die Geschäftsordnung überarbeitet werden muss. Viele unserer im Eingang eingebrachten Punkte inhaltlicher Art wurden in die GO mit eingearbeitet.

Erreichen konnten wir auch, dass zwei Vertreter des BPN als Vertreter der Interessen von Menschen mit Behinderungen teilnehmen können.

Bezüglich der Punkte Teilnahme der Leitung des Jugendamtes Dortmund und einer entsprechenden Vertretung für Kinder und Jugendliche des LWLs konnte keine Mehrheit finden. Dies ist meiner Meinung nach eine verpasste Chance, da in den nächsten Jahren das Jugendamt Dortmund für alle Kinder und Jugendliche mit Behinderung zuständig wird und eine Zusammenarbeit auf der Ebene des Koordinierungsgremiums jetzt schon hätte begonnen werden können.

Alle Angelegenheiten von Kindern und Jugendlichen laut Kooperationsvertrag sollen ausschließlich in der AG Kinder und Jugendliche des Koordinierungsgremiums behandelt werden, in dieser ist das Jugendamt auch vertreten.

Noch nicht abschließend geklärt ist die Teilnahme der Behindertenbeauftragte im Koordinierungsgremium. Aufgrund der Aufgabenbeschreibung in der Satzung zur Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung in der Stadt Dortmund die Behindertenbeauftragte ist sie in die Arbeit des Koordinierungsgremiums mit einzubeziehen. Meinerseits wurde in der Arbeitsgruppe, die die Vorlage für das Koordinierungsgremium erarbeiten soll ein Veto eingelegt, da zum wiederholten Mal eine Teilnahme der Behindertenbeauftragte in die GO nicht vorgesehen wurde. Hier laufen noch Gespräche auf anderer Ebene.